DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

Markus Glasl, Wolfgang Schwarz,
Dietmar Eisenschmid

DHI

Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf Teil III der Meisterprüfung im Handwerk (Stand 2000)

Ludwig–Fröhler–Institut

Vorwort

Die Neuregelung der Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk (AMVO) verlangt entsprechende Anpassungen in der Meisterausbildung. Für diese waren schon bisher die von unserem Institut herausgebrachten Rahmenstoffpläne eine wichtige Hilfe. Deshalb sollen die in dieser Schrift vorgelegten neuen Rahmenstoff- und –zeitpläne zu § 4 der AMVO dazu helfen, die Lehrpläne und –materialien möglichst schnell auf die jetzt geltenden Bestimmungen für die Meisterprüfung im Handwerk auszurichten.

Der Vorschlag für die neue Fassung von § 4 der AMVO sowie der zugehörige Rahmenstoff- und -zeitplan ist von einer Expertengruppe aus dem Handwerk und unserem Institut erarbeitet worden. Es ist mir besonders wichtig, den Mitgliedern dieser Gruppe für die intensive, sachliche und stets auf das gemeinsame Ziel bezogene Zusammenarbeit zu danken. Ohne das umfassende Wissen dieser Fachleute aus Handwerk und Ausbildung wäre keine derartige Anpassung an die heutigen Bedingungen gelungen. Wir sind froh, daß die Verantwortlichen bereit waren, das entwickelte Konzept in den zuständigen Institutionen im wesentlichen umzusetzen. Ferner danke ich den Mitarbeitern des Instituts für Handwerkswirtschaft, insbesondere den Herren Dr. W. Schwarz, Dipl.-Kfm. E. Eisenschmid und Dr. M. Glasl, für die Mitwirkung in der Expertengruppe sowie bei der Veröffentlichung dieses Rahmstoff- und -zeitplans.

Ich hoffe, daß die neuen Rahmenpläne allen Betroffen einen guten Leitfaden für die Anpassung an die neuen Regelungen bieten

.

München, im September 2000

Prof. Dr. H.-U. Küpper

Leiter des Instituts für Handwerkswirtschaft

Inhaltsübersicht

I) Einführung 9

II) Rahmenstoffplan 13

1. Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings 15
2. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb 17
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen 23

III) Rahmenzeitplan 27

IV) Auszug aus der „Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk vom 18. Juli 2000“ (AMVO) 31

I) Einführung

1. Aufgabenstellung

Im Rahmen seiner Leitstellenfunktion für den Teil III der Meisterprüfung im Handwerk wurde das Institut für Handwerkswirtschaft (IHW) vom Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) beauftragt, eine Überarbeitung des § 4 der Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk (AMVO) vorzunehmen.

Aufgrund des Strukturwandels im Handwerk, der veränderten Markt- und Wettbewerbsverhältnisse, der Weiterentwicklung der modernen Betriebswirtschaftslehre und der gestiegenen Anforderungen an den Handwerksmeister in seiner Funktion als Unternehmer sowie der neuen Gegebenheiten auf rechtlichen und steuerlichen Gebieten war eine grundlegende Überarbeitung und Veränderung des § 4 AMVO sowie des zugehörigen Rahmenstoff- und -zeitplans unumgänglich.

2. Vorgehensweise bei der Neuformulierung

Zu diesem Zweck rief das IHW eine Expertenrunde aus Diplom-Kaufleuten, Diplom-Wirtschaftspädagogen, Juristen und Steuerberatern ins Leben, welche den Vorschlag zur Neuformulierung von § 4 der AMVO sowie des Rahmenstoff- und –zeitplanes erarbeitete. Es handelte sich um Fachleute aus Praxis und Wissenschaft, die sowohl mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen an zukunftsorientierte Handwerksbetriebe als auch mit der Organisation und Durchführung der Meistervorbereitung sowie -prüfung befaßt sind. Außerdem brachten sie ihre Erfahrungen hinsichtlich der Erstellung von einschlägigen Lehr- sowie Lernmitteln ein.

Anschließend wurden das erarbeitete Konzept in den zuständigen Gremien des Handwerks sowie mit Vertretern der Gewerkschaften intensiv diskutiert und einzelne Aspekte korrigiert sowie ergänzt.

3. Zielsetzungen der Neuformulierung

Erklärtes Ziel der Expertenrunde war es, die AMVO von unnötigem sowie unzeitgemäßem Ballast zu befreien und stattdessen mit modernen und zukunftsorientierten Inhalten zu füllen. Um letzteres zu gewährleisten, wurden die Anregungen anderer, thematisch verwandter Arbeitskreise (z.B. in der Schrift des Beirats des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) ”Unternehmensführung im Handwerk”: ”Der Meister der Zukunft”) berücksichtigt.

In den Vordergrund traten daher Methoden und Instrumente der modernen Betriebsführung wie z.B. Kunden- und Dienstleistungsorientierung im Marketing, Personal- und Organisationsmanagement, Controlling, Existenzgründungs- bzw. Betriebsübernahmemanagement, moderne Kommunikations- und Informationstechniken etc.

Bei der Neuformulierung des § 4 AMVO sowie beim Rahmenlehrplan wurde bewußt darauf geachtet, keine zu tiefe inhaltliche Untergliederung vorzunehmen. Dies geschah vor dem Hintergrund der sich mit zunehmender Geschwindigkeit ändernden Stoffgebiete. Ein solches Vorgehen verschafft den Meisterschulen, Lehrgangs- und Prüfungsträgern Spielräume, die sie z.B. für den (EDV-gestützten) Einsatz moderner Lehrmethoden (Planspiele, Szenarios etc.) zur Stoffvermittlung einsetzen können.

In allen drei Handlungsfeldern (Rechnungswesen und Controlling, Wirtschaftliches Handeln, Recht und Steuern) wird den Dozenten der Meisterschulen durch die Neuformulierung und Umstrukturierung des Rahmenstoffplans die Möglichkeit eröffnet, die Lerninhalte handlungsorientiert und auf die Selbständigkeit vorbereitend zu vermitteln.

Neben dem ersten Absatz des § 4 AMVO wurden auch die folgenden Absätze geändert. Am wichtigsten erscheint hiervon, daß der Teil III der Meisterprüfung schon dann als nicht bestanden gilt, wenn in einem Handlungsfeld auch nach durchgeführter Ergänzungsprüfung weniger als 30

Punkte erreicht wurden. Diese Neuregelung wurde unter dem Aspekt der Qualitätssicherung der Meisterprüfung aufgenommen. Mit ihr wird sichergestellt, daß der zukünftige Handwerksmeister in allen betrieblichen Belangen Grundkenntnisse nachgewiesen hat.

4. Rahmenstoff- und -zeitplan

Aufgabe der Expertenrunde war es auch, einen neuen Rahmenstoff- und -zeitplan zu entwickeln. In ihm wurde der heterogenen Zusammensetzung der Meisterkursteilnehmer Rechnung getragen. Mit Hilfe des neuen Rahmenzeitplanes wird der Schwerpunkt stärker auf das wirtschaftliche Handeln im Betrieb gelegt. Das Rechnungswesen wurde vor allem auf dem Gebiet der Buchführungstechnik gestrafft und um das Controlling ergänzt. Dafür wurde der dritte Teil auf Recht und Steuern konzentriert, so daß der bisherige Gesamtstundenumfang beibehalten werden konnte.

Insgesamt soll die vorgeschlagene Reform zur Sicherung und Verbesserung einer zukunftsorientierten Meisterausbildung beitragen. Dieser Leitgedanke prägte von Anfang an die Bemühungen der Expertenrunde. Die Meisterqualifikation wird so ihren hohen Standard weiter ausbauen und zur Gründung sowie Sicherung innovativer Betriebe beitragen.

II) Rahmenstoffplan

Der Stoff- und Rahmenzeitplan gibt einen Überblick über die Gegenstände und deren zeitliche Gewichtung, mit denen sich die Ausbildung zu befassen hat. Die Zwecksetzung der Ausbildung liegt darin, die im jeweiligen Handlungsfeld in der Praxis auftretenden Probleme unter Nutzung der hierfür im betreffenden Fach verfügbaren Erkenntnisse und Instrumente anwendungsorientiert analysieren und lösen zu können. Da zwischen den einzelnen Handlungsfeldern vielfältige Beziehungen bestehen, sind diese nicht isoliert zu betrachten, sondern auch ihre Verbindungen explizit zu berücksichtigen.

1. Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings:

a) Buchführung

1. Aufgaben und gesetzliche Regelungen
2. System der doppelten Buchführung
3. Inventur und Abschluß
4. Verfahrenstechniken, z.B. EDV

b) Jahresabschluss und Grundzüge der Auswertung

1. Aufbau von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
2. Spielräume bei Ansatz und Bewertung
   - Bilanzierungsgrundsätze
   - Bestandsbewertung
   - Abschreibungen
   - Rückstellungen
3. Auswertung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluß und unterjährig)
   - Kapitalstruktur
   - Vermögensstruktur
   - Liquiditätskennzahlen
   - Erfolgskennzahlen

c) Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling

1. Aufgaben und Gliederung der fachübergreifenden Kosten- und Leistungsrechnung
2. Kostenartenrechnung
3. Kostenstellenrechnung
4. Kostenträgerrechung
   - Divisionskalkulation
   - Zuschlagskalkulation (Angebotspreisberechnung, Stundenverrechnungssatz, Kalkulation von Handelswaren)
5. Erfolgsrechnung
   - Stückerfolgsrechnung
   - Periodenerfolgsrechnung

6. Kostenrechnungssysteme
   - Übersicht
   - Ist- und Plankostenrechnung
   - Voll- und Teilkostenrechnung
   - Deckungsbeitragsrechnung
7. Anwendung der Kostenrechnung
   - Kostenplanung
   - Kostenkontrolle
   - Entscheidungsunterstützung (Leistungsprogramm, Preispolitik u.a.)
   - Gewinnschwellenanalyse
8. Controlling
   - Aufgaben und Ziele
   - Schwachstellenanalyse
   - Kennzahlen und Kennzahlensysteme
   - Budgetierung

2. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb:

a) Handwerk in Wirtschaft und Gesellschaft

1. Stellung des Handwerks in der Volkswirtschaft
   - Grundzüge der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge
   - Merkmale der sozialen Marktwirtschaft
   - Einordnung des Handwerks in die Gesamtwirtschaft
   - Zukunftsperspektiven und Strukturwandel
2. Gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Handwerks
3. Handwerksorganisationen
   - Aufgaben und Strukturen (regional und fachlich)
   - Beratungsdienste
   - Bezug zu anderen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen

b) Marketing

1. Konzeption des Marketing
2. Analyse des Absatz- und Beschaffungsmarktes
   - Methoden der Marktanalyse und Marktforschung (primäre und sekundäre statistische Erhebung)
   - Gegenstände der Marktanalyse und Marktforschung (Kunden, Öffentlichkeit, Lieferanten, Wettbewerber, Produkte)
3. Marketingfunktionen und -instrumente auf der Absatzseite
   - Kundenorientierung und Kundenbehandlung
   - Unternehmensbild und Unternehmenskultur
   - Produkt- und Sortimentspolitik
   - Kommunikations- und Werbepolitik (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsförderung)
   - Preis- und Konditionenpolitik
   - Vertriebspolitik (Vertriebswege, Vertriebsformen, Franchising)

4. Beschaffung
   - Beschaffungsplanung (Beschaffungsobjekte, Informationsquellen, Beschaffungsdispositionen)
   - Liefer- und Zahlungsbedingungen
   - Material- und Rechnungskontrolle
   - Vorratshaltung und Lagerdisposition

c) Organisation

1. Ablauforganisation
   - Prozeßanalyse und -gestaltung
   - Logistik
   - Qualitätsmanagement
   - Arbeitszeitmodelle
   - Gruppenorganisation
2. Verwaltungs- und Büroorganisation
   - Ablageorganisation
   - Postbearbeitung
   - Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien
3. Aufbauorganisation
   - Aufgabenanalyse und –synthese
   - Stellenbildung
   - Organisationsformen (funktional, divisional, Team, Projekt)
   - Oganisationsentwicklung
4. Zwischenbetriebliche Zusammenarbeit

d) Personalwesen und Mitarbeiterführung

1. Personalplanung
   - Personalbedarfsermittlung
   - Personalbeschaffung und -auswahl
   - Personaleinsatz und Stellenbesetzung
   - Personalentwicklung
2. Personalverwaltung
   - Personalaktenführung
   - Zeugniserteilung

3. Entlohnung
   - Zeiterfassung
   - Arbeitsbewertung
   - Lohnformen
   - Lohn- und Gehaltsgefüge
4. Mitarbeiterführung
   - Führungsstile und -mittel
   - Betriebsklima
   - Soziale Beziehungen
   - Fürsorge (Arbeitssicherheit, Unfall- und Gesundheitsschutz)

e) Finanzierung

1. Grundlagen der Investitions-, Finanz- und Liquiditätsplanung
2. Investitions- und Finanzierungsanlässe im Handwerksbetrieb
3. Arten der Finanzierung
   - Eigenfinanzierung
   - Selbstfinanzierung
   - Fremdfinanzierung (Kreditarten, -sicherheiten)
   - Leasing
   - Factoring
   - Spezielle Finanzierungshilfen für den Handwerksbetrieb
4. Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierungsplan, Finanzierungsregeln
5. Zahlungsverkehr

f) Planung

1. Unternehmenszielsystem und Unternehmensplanung
2. Planungsbereiche und deren Abstimmung
3. Planungsphasen
4. Planungsinstrumente
5. Kontrolle
6. Risikovorsorge
   - Analyse der Risiken
   - Absicherung der Risiken

g) Gründung

1. Unternehmenskonzept
   - Leitbild
   - Produkt- und Leistungsprogramm
   - Zielgruppen
2. Markt- und Standortanalyse
   - Absatzgebiete und -möglichkeiten
   - Kundenstruktur
   - Standortbeurteilung (Faktoren, Vergleich)
3. Rechtsfragen bei der Gründung
   - Bau-, umweltschutz- und abfallrechtliche Vorschriften
   - Handwerks-, Handels- und Steuerrecht
   - Arbeitsstättenverordnung
4. Wahl der Rechtsform
5. Planung der Gründung
   - Betriebseinrichtung und Betriebsgröße
   - Umsatzplan und Rentabilitätsvorschau
   - Investitionsplan
   - Personalbedarf und Personalbeschaffung
   - Finanzierungskonzept

6. Einführung am Markt
   - Geschäftseröffnung
   - Marketingmaßnahmen
7. Betriebsübernahme bzw. -beteiligung
   - Analyse der vergangenen und künftigen Entwicklung
   - Betrieblicher Bestandsschutz
   - Kriterien der Kaufpreisermittlung
   - Gestaltung des Übernahme- bzw. Gesellschaftsvertrages (Kauf, Pacht, Rente u.a.)
   - Gesetzliche und vertragliche Pflichten (Übernahme der Mitarbeiter, Haftung u.a.)
8. Gründungsberatung

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen:

a) Bürgerliches Recht, Mahn- und Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren

1. Einteilung der Rechtsordnung
   - Privates und öffentliches Recht
   - Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches
2. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches
   - Rechts- und Geschäftsfähigkeit
   - Rechtsgeschäftliches Handeln
3. Vertragsrecht
   - Allgemeines Vertragsrecht
   - Kaufvertrag
   - Werk- und Werklieferungsvertrag
   - Miet- und Pachtvertrag
   - Bürgschaft
4. Sachenrecht
   - Besitz
   - Eigentum
   - Sicherungsrechte
5. Familien- und Erbrecht
   - Eheliches Güterrecht
   - Erbfolge
6. Mahn- und Klageverfahren
7. Zwangsvollstreckung
8. Insolvenzverfahren

b) Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht

1. Handwerks- und Gewerberecht
   - Handwerk als besondere Form eines Gewerbes
   - Eintragung in die Handwerksrolle (einschließlich der Anlagen A und B zur Handwerksordnung sowie verwandte Handwerke)

- Unberechtigte Ausübung des Handwerks / Schwarzarbeit

2. Handels- und Gesellschaftsrecht
   - Kaufmannseigenschaft
   - Firma
   - Handelsregister
   - Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften
3. Wettbewerbsrecht
   - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
   - Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
   - Rabattgesetz
   - Zugabeverordnung
   - Preisangabenverordnung
   - Ladenschlußgesetz
   - Urheberrecht

c) Arbeitsrecht

1. Arbeitsvertrag
   - Vertragsarten
   - Vertragspflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers
   - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
2. Kündigungsschutz
3. Tarifvertrag
   - Tarifvertragsparteien
   - Tarifgebundenheit
4. Betriebsverfassung
   - Betriebsräte
   - Betriebsvereinbarungen
5. Betrieblicher Arbeitsschutz
   - Arbeitsschutzverordnung
   - Mutterschutz
   - Schwerbehindertenschutz
6. Arbeitsgerichtsbarkeit

d) Sozial- und Privatversicherungen

1. Sozialversicherungsrecht (Versicherungsträger, -pflicht, -freiheit, -beiträge, -leistungen, Meldepflichten)
   - Krankenversicherung
   - Pflegeversicherung
   - Arbeitslosenversicherung, Arbeitsförderung
   - Rentenversicherung
   - Gesetzliche Unfallversicherung
   - Altersversorgung des selbständigen Handwerkers
2. Sozialgerichtsbarkeit
3. Private Personen-, Sach- und Schadensversicherung

e) Steuern

1. Steuerarten
2. Umsatzsteuer
   - Wirkungsweise als Mehrwertsteuer
   - Steuerpflichtige Umsätze
   - Steuerbefreiungen
   - Steuersätze
   - Aufzeichnungspflicht, Voranmeldung, Zahlungsmodus
3. Gewerbesteuer
4. Veranlagte Einkommensteuer
   - Einkunftsarten, zu versteuerndes Einkommen
   - Steuertarif
   - Veranlagung
   - Steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten
5. Lohnsteuer
   - Ermittlung und Entrichtung
   - Beschäftigung ohne Lohnsteuerkarte
   - Lohnsteuerbegünstigungen
   - Lohnsteuerhaftung
6. Körperschaftsteuer
7. Erbschaft- und Schenkungssteuer

8. Besteuerungsverfahren

III) Rahmenzeitplan

Als Teil des Rahmenlehrplanes dient der Rahmenzeitplan zur einheitlichen und sachgerechten Ausrichtung der Zeitvorgaben für den Unterichtsstoff der Vorbereitungskurse zu Teil III der Meisterprüfung.

Die für die drei Handlungsfelder geltende Richtstundenzahl beträgt **insgesamt 220 Unterichtsstunden** mit einer Abweichungsmöglichkeit von 10 Prozent nach unten oder oben. Dadurch entsteht für die Lehrgangsträger einen Spielraum für Anpassungen an die jeweiligen Möglichkeiten und Gegebenheiten.

Die Richtstundenzahlen für die einzelnen Handlungsfelder betragen:

-Grundlagen des Rechnungswesens und Controlling	80 Std.
-Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb	80 Std.
-Rechtliche und steuerliche Grundlagen	60 Std.

Diese Stundenzahlen sowie die Stundenzahlen der einzelnen Stoffgebiete innerhalb der Handlungsfelder können jeweils bis zu 15 Prozent unterschritten werden, während eine Erhöhung bis zur vollen Ausschöpfung des obengenannten Gesamtrahmens erfolgen kann.

Zeitaufteilung für die Vorbereitungslehrgänge zu Prüfungsteil III nach Handlungsfeldern und Stoffgebieten

	Richt-stundenzahl	
	je Hand-lungs-feld	Je Stoff-gebiet
1. Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings:	**80**	
a) Buchführung		30
b) Jahresabschluss und Grundzüge der Auswertung		20
c) Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling		30
2. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb:	**80**	
a) Handwerk in Wirtschaft und Gesellschaft		10
b) Marketing		16
c) Organisation		12
d) Personalwesen und Mitarbeiterführung		10
e) Finanzierung		16
f) Planung		6
g) Gründung		10

	Richt-stundenzahl	
	je Hand-lungs-feld	je Stoff-gebiet
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen:		**60**
a) Bürgerliches Recht, Mahn- und Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren		20
b) Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht		10
c) Arbeitsrecht		10
d) Sozial- und Privatversicherungen		10
e) Steuern		10
Summe:		**220**

IV) Auszug aus der „Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk vom 18. Juli 2000“ (AMVO)

Abschnitt 1

Gemeinsame Vorschriften

§ 1
Gliederung und Inhalt der Meisterprüfung

(1) Die Meisterprüfung in Gewerben der Anlage A zur Handwerksordnung umfasst folgende selbständige Prüfungsteile:

1. die Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten (Teil I),
2. die Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im jeweiligen Handwerk (Teil II),
3. die Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III) und
4. die Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Teil IV).

(2) Die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II bestimmen sich nach den für die einzelnen Gewerbe oder Anlage A zur Handwerksordnung erlassenen Rechtsverordnungen oder nach den gemäß § 119 Abs. 5 und § 122 der Handwerksordnung weiter anzuwendenden Vorschriften. Für die Prüfungsanforderungen in den Teilen III und IV gelten die §§ 4 und 5 dieser Verordnung.

§ 2
Bestehen der Meisterprüfung, Bewertungssystem

(1) Die Meisterprüfung ist insgesamt bestanden, wenn jeder der vier Teile der Meisterprüfung bestanden worden ist. Die Befreiung von einem Teil der Meisterprüfung steht dem Bestehen dieses Teils gleich.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistung in den Prüfungsbereichen, in den Prüfungsfächern, in den Handlungsfeldern, in der praktischen Prüfung im Teil IV und im Falle von Ergänzungsprüfungen ist der nachstehende 100-Punkte-Schlüssel anzuwenden.

	100 – 92 Punkte	für eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung,
unter	92 – 81 Punkte	für eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
unter	81 – 67 Punkte	für eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung,
unter	67 – 50 Punkte	für eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
unter	50 – 30 Punkte	für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind,
unter	30 – 0 Punkte	für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse sehr lückenhaft sind oder fehlen.

Der 100-Punkte Schlüssel ist auch auf Prüfungsleistungen anzuwenden, die innerhalb von Prüfungsbereichen, Prüfungsfächern und Handlungsfeldern zu erbringen und ihrer Natur nach für sich genommen zu bewerten sind.

(3) Die Note für jeden Teil der Meisterprüfung wird auf der Grundlage des gewichteten rechnerischen Durchschnitts der nach Absatz 2 erzielten Punkte festgesetzt.

Dabei bedeuten:

	100 – 92 Punkte	die Note: sehr gut,
unter	82 – 81 Punkte	die Note: gut,
unter	81 – 67 Punkte	die Note: befriedigend,
unter	67 – 50 Punkte	die Note: ausreichend,
unter	50 – 30 Punkte	die Note: mangelhaft,
unter	30 – 0 Punkte	die Note: ungenügend.

(4) Über das Ergebnis der Prüfung in jedem Teil der Meisterprüfung und die dabei erzielte Note ist dem Prüfling unverzüglich ein schriftlicher Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung zu erteilen.

(5) Über das Bestehen der Meisterprüfung insgesamt ist vom zuletzt tätig gewordenen fachlich zuständigen Meisterprüfungsausschuss ein Zeugnis zu erteilen. In dem Zeugnis sind die in den Teilen der Meisterprüfung erzielten Noten sowie Befreiungen, unter Angabe der Rechtsgrundlage, auszuweisen. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses zu unterschreiben und von der Handwerkskammer zu beglaubigen.

§ 3
Wiederholung der Meisterprüfung

(1) Die einzelnen Teile der Meisterprüfung können dreimal wiederholt werden.

(2) Der Prüfling ist auf Antrag von der Wiederholung der Prüfung in Prüfungsbereichen, in Prüfungsfächern, in Handlungsfeldern oder im praktischen Teil der Prüfung im Teil IV zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung mit mindestens 50 Punkten bewertet wurden. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn sich der Prüfling innerhalb von sieben Jahren gerechnet vom Tag der Bescheidung über den nicht bestandenen Prüfungsteil zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Abschnitt 2

Prüfungsanforderungen in den Teilen III und IV der Meisterprüfung

§ 4

Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III)

(1) Durch die Prüfung in Teil III der Meisterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die zur selbständigen Führung eines Handwerksbetriebs erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse besitzt. Diese Kenntnisse hat er in den nachstehend aufgeführten Handlungsfeldern nachzuweisen:

1. Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings:
   a) Buchführung,
   b) Jahresabschluss und Grundzüge der Auswertung,
   c) Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling.

2. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb:
   a) Handwerk in Wirtschaft und Gesellschaft,
   b) Marketing,
   c) Organisation,
   d) Personalwesen und Mitarbeiterführung,
   e) Finanzierung,
   f) Planung und
   g) Gründung.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen:
   a) Bürgerliches Recht, Mahn- und Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren.
   b) Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht,
   c) Arbeitsrecht,
   d) Sozial- und Privatversicherungen,
   e) Steuern.

(2) Die Prüfung ist schriftlich durchzuführen und soll insgesamt nicht länger als fünf Stunden dauern. In jedem Handlungsfeld sind mehrere Aufgaben zu bearbeiten. In der Prüfung muss mindestens eine Aufgabe fallorientiert sein.

(3) Die schriftliche Prüfung ist in einem der in Absatz 1 genannten Handlungsfeldern auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Meisterprüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen (Ergänzungsprüfung), wenn diese das Bestehen des Teils der Meisterprüfung ermöglicht. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfling nicht länger als 20 Minuten dauern. Das Ergebnis der jeweiligen schriftlichen Prüfung und der Ergänzungsprüfung ist im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

(4) Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils III der Meisterprüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung. Ist die Prüfung in einem Handlungsfeld auch nach durchgeführter Ergänzungsprüfung mit weniger als 30 Punkten bewertet worden, ist die Prüfung des Teils III nicht bestanden.